

Ungarischer Schulbote.

Erscheint
wöchentlich
auf $\frac{3}{4}$ Bogen
Octav-Format
Pränumerations-
Preis:
ganzjährig 4 fl.,
halb 2 „
vierteljähr. 1 „
Man
abonnirt mittelst
Postanweisung

Zeitschrift
für das gesammte vaterländische Volksschulwesen.
Zugleich amtliches Organ
des „Landesbündnisses der Lehrervereine Ungarns.“
Herausgegeben und redigirt von

JOSEF RILL

unter Mitwirkung namhafter Schulmänner.

Motto: „Mit Muth und Besonnenheit — vorwärts.“

Redaction und
Administration
Budapest,
Herbaltgasse
Nr. 31.
wohin alle das
Blatt betreffen-
den Sendungen zu
richten sind.
Inseratengebühr
wird nach Tarif
berechnet.

Nr. 11.

Budapest, den 11. März. 1876.

9. Jahrg.

Was wollen wir?

Motto; Nicht viel, aber Vieles.

Wollen wir das Bestehende tadeln, ohne Rücksicht auf dessen Brauchbarkeit? Wollen wir die Regierungszorgane mit ungerechtfertigtem Lamento behelligen? Nein, das wollen wir nicht! Aber wir wollen, daß die Regierung endlich einmal unsern nur allzugerechtfertigten Klagen ein offenes Ohr leihe, nicht aber wie der Strauß den Kopf in den Sand stecke und sich einrede, weil sie die Gefahr nicht sehe und nicht sehen will, daß keine da sei!

Nun so müssen wir dreinschlagen in das Wespennest, dessen Injassen selbst keinen süßen Honig schaffen, aber sich an den süßen Staatsfädel surrend heranmachen, um für sich daraus den Honig zu holen und mit ihren giftigen Stacheln auf Denjenigen losstechen, der sie in ihrem süßen Schmause stören will.

Wir wollen ihr Thun und Lassen beleuchten und sie werden krächzend davonfliegen, wie die lichtscheuen Culen!

Fort mit den Schönfärbern, die unsere Schulzustände im rosigsten Lichte darstellen, indess an denselben überall Moder und Fäulniß hängt!

Fort mit diesen Lobhängern ihrer eigenen Verdienste, die bloß ihr jungfräuliches Knopfloch im Auge haben!

Fort mit den Schmarokern des Staatsfädel, die sich ordentliche Schmeerbäuche anmästen und nicht glauben wollen, daß die, deren Interesse sie vertreten sollen am Hungertuche nagen!

Fort mit den Todtengräbern unseres Schulwesens!

Diese Parasiten des Staatsfädel, wohin haben sie unser Schulwesen geführt? Bis zum Rande des Abgrundes! Noch einen Schritt weiter auf dieser abschüssigen Bahn, und ihr Trug- und Lügegebäude wird mit Poltern und Krachen zusammenstürzen und sie selbst zurückschleudern in ihr ehemaliges Nichts!

Wo bleibt der Meister der ihnen zurufe:

„In die Ecke
Besen, Besen
Bist gewesen!“

Nicht anstellungsbedürftige Laien, sondern wirkliche Schulmänner stellt an die Spitze unseres Schulwesens und es wird sogleich besser gehen! Schon darum, weil es nicht ärger werden kann!

Freilich will man jetzt Lehrer zu Schulinspektoren ernennen, aber nur weil bei diesem Amte Nichts mehr zu holen ist. Solange daran ein fettes Gehalt geknüpft

war, da fanden sich Gevatter und Schwäger genug, die sich in die Rolle eines Schulinspektors und königl. Rathes hineinfinden, nun da das Schulinspektort ein bloßes Ehrenamt werden soll, erinnert man sich der Lehrer und rechnet auf dessen Gut und Arbeitswilligkeit.

Wir könnten freilich jetzt sagen: Habt ihr das Fleisch selbst gegessen, so könnt ihr euch auch die Knochen behalten! Profit Mahlzeit! Aber wir werden zeigen, daß es uns nicht um das fetten Amt, sondern um die Beförderung des Schulwesens zu thun ist, also her mit dem abgenagten Knochen!

Ob aber auch die Referate im Schulwesen, woran noch eine Revenne geknüpft ist, wirklichen Schulmännern, von Kommando wegen, anvertraut werden würde? Die Säuberung muß von oben geschehen!

Wir werden ja sehen!

Auch bleibt der Fortschritt im Schulwesen eine Utopie, so lange das Budget für den Unterricht so almosenmäßig festgesetzt wird!

Schämt euch ihr Männer des 19 Jahrhunderts, mit dem Kopf aus dem Mittelalter!

Nur 1.6% des Staatseinkommens für Schulen zu verwenden, das ist mehr als Knickerei, das ist Unwürdigkeit, Erbärmlichkeit. Ihr träumt vom einstigen Erbblüthen des Vaterlandes und euer Traum muß Traum bleiben, kann sich nie realisiren, solange die Schulen so stiefmütterlich bedacht werden!

Wir wollen, daß die Zukunft des Lehrers gesichert sei, aber anders, als durch die ministerielle königl. ungl. Lehrerlebensaffekturanz!

Wir wollen, daß die Regierung die Schulbücherfabrik auflasse, die bis nun nichts Wesentliches geleistet hat und Schulbücher von Nachmännern bearbeiten lasse.

Wir wollen, daß die jetzigen Schulbücher, welche von Keblern wimmeln, revidirt und bei der Edition nicht mit so unverzeiblichem Leichtsinne vorgegangen werde!

Wir wollen, daß die Pensionirung des Lehrers und dessen Hinterbliebenen aus der Staatskassa geschehe!

Ist denn der Lehrer minder Staatsdiener, als der Soldat oder der Beamte?

Ist es mehr Verdienst um dem Staat, Halkunken und Spitzbuben zu Paaren zu treiben, als demselben nützliche Bürger zu erziehen?

Ist es nützlicher für den Staat einen Feind von Fleisch und Blut zu bekämpfen, als die Unwissenheit?

Sorgt ja der Staat liebevoller für die Verbrecher, als für die Lehrer!

Betragen doch die Ausgaben für Verbrecher und Sträflinge über 6% des Staatseinkommens. Ja für die Herren Diebe und Raubmörder muß die Regierung mehr Sorge tragen, als für die Jugendbildung. Indes letzterer kaum sattjam Brod für sich und seine Familie hat, bekommt ersterer Fleisch, Brod, Kleidung, Wohnung. Ja, ich erinnere mich, daß vor wenigen Jahren die Illwaer Sträflinge revoltirten, weil man ihrer Ansicht nach, ihnen zum Reis zu wenig Zucker gab. Ja, so ein Herr Raubmörder ist sich seines Wertes bewußt, er weiß, was er von Gott und Rechts wegen von der Regierung verlangen kann! Und nun wißt ihr es auch Kollegen! Man muß nicht Jugendbildner sein, sondern werden, rauben, plündern, dann findet man Schutz unter den Fittigen der Regierung.

Die Regierung geht eben jetzt mit dem humanen Gedanken um, ein Gesetz zum Vogelschutz zu schaffen. Welche Ironie! Die Vögel will man schützen, der Lehrer aber ist vogelfrei; aller Noth und allen Chicanen preisgegeben!

Auch das Gehalt der Lehrer muß erhöht werden und aus der Staatskassa(?) fließen!

Dieses Alles muß und wird geschehen! Ob mit euch oder ohne euch!
Es bleibt uns ja jetzt nur der einzige Trost. Scheitert das Staatschifflein
durch euere Leitung, so müssen auch dessen Lenker herunter! Es ist dies freilich ein
Galgentrost, aber doch einer!

Rechnitz, im Jänner 1876.

Arnold Müller.
Hauptschullehrer.

Die pädagogischen Grundsätze, Ansichten und Meinungen des „Tudoma- nyos Gyűjtemény“ von 1817 – 1837.

Von Josef Gruber.

(Fortsetzung.)

Von Szép erschien ein Werkchen pädagogischen Inhaltes: Gyermeki oktatás, Muretus Márk Antaltól. Latinból magyarra áttevé Szép Janos. Pest, 1823, 8. r. 30 lap. Lehren für Kinder, aus dem Lateinischen des Muretus, ungarisch von Johann Szép.

Alle Lehren zusammen sind in 43 Regeln, in Hexametern, getheilt. Der Inhalt dieser Regeln läßt sich in Kürze in folgender Weise etwa geben.

1. Du sollst diese Regeln nicht bloß wissen, sondern sie auch ausüben.
2. Fürchte Gott, ehre Vater und Mutter und Alle, welche für dich sorgen.
3. Tüge nicht und gestehe deinen Fehler ein.
4. Erwirb dir mögliche Kenntnisse.
5. Thue das nicht mehr, weshalb man dich tadelte, und werde nicht voll Bitterkeit, wenn man Strafe über dich verhängt.
6. Wer deine Gunst sucht, ist nicht immer ein Wohlwollender; wer dich eines Fehlers wegen ungestraft läßt, verdirbt dich.
7. Wer dich einmal betrogen hat, betrügt dich wieder.
8. Traue mit Vorsicht.
9. Wenn auch Niemand die schlechte That und argen Gedanken sieht, Gott sieht sie doch.
10. Deine Geheimnisse vertraue nur deinen guten Freunden an.
11. Habe kein Wohlgefallen an schlüpfrigen Worten und meide den Klüpf-
rigen.
12. Das Lernen schmeckt zwar nicht immer süß, es bringt dir aber später
Nutzen.
13. Vom Spielen hast du keinen Nutzen, wohl aber vom Lesen.
14. Mäßig sei der Schlaf.
15. Sei gegen Andere wohlwollend; der Haß gebärt Haß.
16. Die da reich sind, aber schlecht dabei, entgehen nicht der verdienten Strafe.
17. Sei in der Jugend arbeitsam, damit du im Alter ruhen kömest.
18. Bist du hübsch, so schmücke dich nicht durch schlechte Sitten; bist du nicht
schön, so schmücke dich mit Kenntnissen.
19. Was häßlich ist, thue auch nicht in Geheimen.
20. Rede weniger, aber höre mehr.
21. Was du behalten willst, darauf merke.
22. Trägheit ist die Mörderin des guten Namens.
23. Trinke keinen Wein.
24. Sei demüthig und freundlich.
25. Verachte Niemanden wegen Armut.
26. Achte die Tugend höher als irdische Schätze.
27. Behalte das Gelesene.

28. Habe nach solchen Dingen, die Schaden oder Schande bringen, kein Verlangen
 29. Werde nicht gleich zornig.
 30. Der Mittelstand ist sicher.
 31. Es ist besser wenig, aber gut zu sprechen.
 32. Bist du das, wofür du gehalten sein willst, so wirst du im guten Rufe stehen.
 33. Fürchte dich vor dem Worte, so bekommst du keine Schläge.
 34. Damit dir Andere Gutes wünschen, so soll Vernunft und Güte deinen Rathen voraneilen.
 35. Thue das Gute, wenn es auch anfangs nicht gefällt.
 36. Die gute That Anderer rühme, von deiner guten That lasse Andere sprechen.
 37. Vom Schicklichen und Nützlichen wähle immer das Nützliche.
 38. Oft geht der Brave in schlichten, der Taugenichts in glänzenden Kleidern einher.
 39. Nicht Ruhmes halber thue Etwas, sei jedoch bereit, das zu thun, was Ruhm bereitet.
 40. Strebe nicht übermäßig nach Reichthum, verachte ihn jedoch nicht.
 41. Was du hast, damit sollst du auskommen und dabei strebe nach mehr.
 42. Alles ist veränderlich, darum mache dich das Unglück nicht traurig, das Glück aber nicht übermüthig.
 43. Bitte Gott am Morgen und am Abend um ein gutes Herz, um Gesundheit; vertraue auf ihn und du kannst von ihm alles Gute erwarten. (Tudományos Gyűjtemény 1823, Heft 12, S. 107 u.)
- (Fortsetzung folgt.)

Praktisches Magazin.

Zur Regelung der deutschen Rechtschreibung.

„Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“, sagt ein deutscher Weisheits- und Kernspruch, und wahrlich, nie ist die Wahrheit dieses Sprichwortes zutreffender bewiesen worden, als durch die orthographische Kommission, welche am 4. Jänner in Berlin zusammengetreten ist, um unter dem Vorsitze des Geh. Regierungsrathes Dr. Benig die vom Professor K. v. Raumer ausgearbeiteten Vorlagen zu beraten und so der Misère der deutschen Rechtschreibung ein Ende zu machen. Wir Lehrer gaben uns schon der schönen Hoffnung hin, dass geendigt werden sollte „nach langem, verderblichen Streit, die rechtschreiblose, schreckliche Zeit.“ Aber wie sehr, sehr sehen wir uns durch die Ergebnisse dieser Sitzungen in unsern Träumen getäuscht. „Träume sind Schäume.“ Was bis jetzt von den Resultaten dieser Kommission in die Öffentlichkeit gedrungen, zeigt uns, dass fast Nichts gewonnen, ja, dass vielmehr der Wirwar noch vergrößert — und nur sanctionirt wurde. Ich will dem Urtheile der verehrlichen Leser nicht vorgreifen, und will ihnen deshalb den wesentlichen Inhalt dieser Sitzungen, wie ich ihn der verwichenen Tagespresse entnehme, vorführen.

Bevor wir aber auf die Einzelheiten der Substrate der bezüglichen Besprechungen eingehen, dürfte es, um die geehrten Leser ein wenig über die streitige Frage, auf welche sich die allgemeine Aufmerksamkeit richtet, zu orientiren, wohl angebracht sein, wenn ich im Nachstehenden eine Besprechung der verschiedenen Ansprüche und Einflüsse, die sich bei der Fixirung der Schriftsprache geltend machen, folgen lasse. Wie viel auch schon darüber geschrieben wurde, nimmer kann es schaden, wieder darauf zurückzukommen.

„Das meint Ihr, soll doch jeder wissen,
der sich mit Büchern will befassen! —
Wer, zu belehren, ist beflissen,
darf sich auf's Sollen nicht verlassen!“

Es soll übrigens keine schulgerechte Abhandlung die Geduld des Lehrers prüfen, keine ins Breite sich verlaufende Erörterung alle jene Punkte bespülen, die im Bereich dieses Themas liegen: nur eine flüchtige Skizze möge dem angedeuteten Zwecke genügen.

Es kämpft in der besprochenen Frage die lebendige Gegenwart mit der geschichtlichen Vergangenheit und aus diesem Kampfe muß sich die bessere Zukunft gestalten.

Es wollen nämlich Manche eine Vereinfachung der Orthographie durch den Vorschlag einführen, einerseits die überflüssigen Zeichen auszumerzen, andererseits aber für die nicht bezeichneten Laute neue einführen, so daß für jeden Laut auch nur ein Zeichen vorhanden wäre. Sie sagen, die Schrift habe das Wort überhaupt nur auf irgend eine Weise darzustellen. Mit andern Worten gesagt: es gelte für hier der Grundsatz, zu schreiben, wie man spreche. Da nun aber die Sprache und ihre Laute sich ändern, so soll man auch mit den Zeichen nachrücken und Schrift und Aussprache in Einklang bringen; dies nennt man die phonetische Schreibweise.

Anderer wieder streben unsere Orthographie nach den Grundsätzen der älteren Sprache zu modeln, man will starr an einer früher wohlberechtigten Schreibweise für das Wort festhalten. Hier sollen die Zeichen stehen bleiben, während die Sprache vorrückt; dann ergibt sich ein Abstand von Sprache und Schrift: man liest anderes, als geschrieben steht. Dies nennt man die historische Schreibweise. Wollte man diesen Grundsatz streng durchführen, so würde man eine bis zur Unkenntlichkeit alte Schreibung zu Tage fördern. So sei hier nur beispielsweise erwähnt, daß nach dieser Schreibweise unsere deutschen Buchstaben, wie sie in und mit der Sprache sich entwickelt haben, ferner die großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter, die Dehnungszeichen &c. verbannt sein sollen, ohne zu erwägen, daß schon vom äußerlichen Standpunkte aus, dem entwickelteren Körper das Gewand des Kindes nicht mehr paßt.

„Mittelstraß' beste Straß'“, vermeinen wieder Andere. Für unsere Orthographie darf allein weder die heutige Aussprache, noch die alte Schreibweise maßgebend sein, der heutige Schriftgebrauch ist vielmehr das Ergebnis jener beiden Elemente: Dies nennt man die vermittelnde Schreibweise.

Jede dieser Schreibweisen hat nun ihre Vortheile aber auch ihre Schwierigkeiten; eine oder die andere muß man erwählen und hat nun die oder jene die Herrschaft, so läßt sich nicht läugnen, daß man damit die Norm gefunden hat, nach der man die einzelnen Fälle beurtheilen muß.

Die letztgenannte Schreibweise, die vermittelnde, scheint nun Herr R. v. Kaumer in seiner Vorlage für die Kommission sich zur Richtschnur genommen zu haben, und inwieweit dieses „System“ eingehalten wurde, überlasse ich dem geehrten Leser aus dem nun Folgenden zu beurtheilen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Schulkreferat im Verwaltungs-Ausschusse.

(Fortsetzung)

Zunächst spricht, bei § 6 welcher die Kompetenz des Verwaltungs-Ausschusses hinsichtlich der Volksschul-Angelegenheiten regelt, B. Kállay. Er findet die Fassung des Paragraphen nicht genügend klar, nachdem die Scheidung der Kompetenzen des Schul-Inspektors und des Verwaltungs-Ausschusses nicht genügend ersichtlich ist. Csengerly erachtet es für nöthig, im Gesetze zu erwähnen, daß der Verwaltungs-Ausschuss das Municipium

um Abhilfe jener Mängel ersucht habe, welche er selbständig nicht abzustellen im Stande ist, und nur in dem Falle, als dies nichts nützen sollte, erstattet der Ausschuss eine Vorschläge an den Minister. Madár Molnár wünscht den Schul-Inspektor zu ermächtigen, hinsichtlich der Ermahnung der dem Gesetze nicht entsprechenden konfessionellen Schulen dem Minister eine selbständige Vorlage erstatten zu können. Minister Trefort empfiehlt die Beibehaltung der ursprünglichen Verfügung Hilinsky hält dafür, dass die im 1868er Gesetze festgestellte 5%ige Schulsteuer entweder erhöht, oder die hierauf bezügliche Bestimmung gänzlich beseitigt werde. Madár Molnár weist darauf hin, dass die gewünschte Abänderung nicht in den Rahmen dieses Gesetzesworts passe. Csengerly wünscht, dass die Benützung von solchen Büchern, welche von der Regierung verboten wurden, unter jene Fälle gereiht werde, welche die Suspendierung und Strafuntersuchung nach sich ziehen. Mit Annahme eines Theiles dieser Modifikationen und einiger vom Präsidenten Karády beantragten sularischen Abänderungen wird dieser Paragraph in folgender Fassung angenommen:

„Der Verwaltungs-Ausschuss hat außer den im Gesetze über die Verwaltungs-Ausschüsse festgesetzten Agenden 1. Beratungen zu vorsehen über die gesammten Unterrichts-Angelegenheiten des Municipiums, auch jene externen Angelegenheiten der konfessionellen Schulen mit inbegriffen, welche er ohne Verletzung des in den §§. 11-13 des G.-N. XXXVIII: 1868 ausgesprochenen Selbstverwaltung-Rechtes erledigen kann; er ist beauftragt, den obwaltenden Mängeln selbständig oder aber unter Requisition der kompetenten Municipal-Behörde abzuhelfen und erstattet über diejenigen, denen er nicht abzuhelfen vermag, Bericht, beziehungsweise Vorschläge an den Unterrichts-Minister. 2. Er sorgt dafür, dass die auf Durchführung des Schulgesetzes bezüglichen Verordnungen des Unterrichts-Ministers, sowie die Verfügungen, welche der Schul-Inspektor im Sinne des Gesetzes, der ministeriellen Weisungen oder der Beschlüsse des Verwaltungs-Ausschusses trifft, durch die Gemeinde- und konfessionellen Schulbehörden rechtzeitig effectuirt werden, dass überhaupt die Municipal-Beamten den Schul-Inspektor in seiner gesetzlichen Wirksamkeit unterstützen und darauf achten, dass die Gemeinde- und konfessionellen Schul-Behörden in Schulangelegenheiten ihren Pflichten ordentlich nachkommen. 3. Er stellt dem Minister Anträge wegen Ermahnung derjenigen konfessionellen Schulen, von denen er aus den Berichten des Schul-Inspektors die Ueberzeugung gewonnen hat, dass sie dem Gesetze nicht entsprechen; desgleichen stellt er dem Minister die nöthigen Anträge, dass anstatt jener Schulen, welche auch nach der vom Minister im Wege der konfessionellen Oberbehörde in halb-jährlichen Intervallen ertheilten dreimaligen Ermahnung dem Gesetze nicht entsprechen, Gemeinde- oder Staats-Schulen errichtet werden. 4. Er überträgt die Auswertung der im §. 35 des G.-N. XXXVIII: 1868 vorgeschriebenen Schul-Steuer. Wo er es für nöthig erachtet, verfügt er die Auswertung dieser Schul-Steuer und bestimmt den Schlüssel derselben innerhalb der Grenzen des zitierten Gesetzes. 5. Er erstattet an den Minister Vorlage betreffs der Errichtung oder Unterstützung der im Schulbezirke notwendigen Volksunterrichts-Anstalten, sowie betreffs Auflösung der gesetzwidrigen oder gar schädlichen Lehranstalten. 6. Er revidirt die vom Gemeinde-Schulstuhle geprüften Rechnungen — unter Mithilfe der betreffenden Organe der Gemeinde-Rechnungs-Revisions-Behörde — die Rechnungen der durch den Staat unterstützten Gemeinde-Schulen unterbreitet er dem Minister. 7. In Gemeindefschul-Angelegenheiten, resp. in Angelegenheiten der Altern mit den Lehrern und in allen Disziplinär-Angelegenheiten der Volksschulen urtheilt er als zweite Instanz, in Klagen zwischen dem Gemeinde-Schulstuhle und dem Lehrer als erste Instanz, und diesbezüglich können die Parteien von da aus direct an den Minister appelliren. — 8. Er kann gegen den Gemeindelehrer bei schwerer Nachlässigkeit, bei moralischen Ausschreitungen, bei Verbrechen oder Benützung der durch die Regierung verbotenen Lehrbücher eine Untersuchung anordnen, und auf die Aufforderung des Ministers ist er verpflichtet, sie anzuordnen; er kann solche Lehrer dem Resultate der Untersuchung gemäß, oder einen Lehrer, welcher wegen eines Verbrechens in Untersuchung steht, suspendiren oder amoviren; seine in solchen Angelegenheiten gebrachten Urtheile unterbreitet er jedoch behufs Bestätigung dem Minister. — 9. Ebenso kann er eine Disziplinär-Untersuchung anordnen, auf Wunsch des Ministers ist er verpflichtet, diese bezüglich der Schul-Angelegenheiten in den durch das 1876er Gemeindegesetz bezeichneten Fällen gegen die Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes anzuordnen, in welchem Falle betreffs des Verfahrens die §§. 18-24 des Gemeindegesetzes maßgebend sind. — §. 7 wurde ohne meritorische Abänderung angenommen. — §. 8 erhielt folgende Fassung: „Behufs Förderung und Entwicklung des Volksschulwesens konstituirt die Municipal-Kongregation aus Individuen, die Vorliebe für das Schulwesen und Sachkenntnisse haben, eine ständige Volkserziehungs-Kommission, deren Mitglieder auch die mit dem Schulbesuch provisorisch Betrauten sind. Die Organisation dieser Kommission wird von der Kongregation durch ein Statut festgesetzt. Ihre Präsidenten sind in kön. Städten der

mit dem Schullehrere berrante Rath, in den Komitaten das von der Kongregation zu diesem Zwecke entsendete Mitglied. Diese Kommission hat das Recht der Begutachtung und Antragstellung hinsichtlich sämtlicher Volksschul-Angelegenheiten des Komitats Bezüglich der Förderung und Entwicklung derselben ist sie jederzeit vom Verwaltungs-Ausschusse einzunehmen; sie gibt Gutachten ab auch in allen solchen Volksschul-Angelegenheiten, die vom Verwaltungs-Ausschusse zu diesem Zwecke an sie gewiesen wurden.“

§. 9 wurde angenommen. — In §. 10 wurde auf Antrag Csengerys die Bestimmung aufgenommen, daß Mitglieder des Ortschaftsrathes nur Individuen sein können, die lesen und schreiben können. — In §. 13 wurde auf Antrag Csengerys ausgesprochen, daß hinsichtlich des Schulgeldes der Orts-Schulrath im Einvernehmen mit der kompetenten Gemeindebehörde entscheidet: — auf Antrag Antalys, daß der Ortschaftsrath die Schulen wöchentlich wenigstens einmal durch ein Mitglied besuchen läßt und daß er für die Ausbesserung der Schulgebäude und für die Verseeung mit Lehrmitteln „im Einvernehmen mit der Gemeindebehörde“ sorgt. — Als §. 16 wurde der — von uns bereits mitgetheilt — auf die Hauptstadt bezügliche und vom Unterrichtsminister acceptirte Antrag Csengerys mit der Modifikation eingetügt, daß man die Erwähnung der städtischen Realschulen wegließ, da sich die Vorlage nicht auf dieselben bezieht, und die Kleinkinderbewahranstalten erwähnte.

Mit der Ausnahme der §§. 17 und 18 war die Beratung des Gesetzentwurfes beendet. Zum Referenten wurde Madár Molnár gewählt; der Ausschuss wird das Haus eruchen, die Vorlage mit Umgebung der Sektionen in Beratung zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Schulnachrichten.

Im Pester Verein der Volkserzieher wurde am 5. u. 9 März die Frage verhandelt: Können die Frauen nach ihrer Verehlichung noch im Amte bleiben? Die Frage wurde beschloßen, daß sie im Falle der Verehlichung solche Disziplinen behalten können, die von Männern nicht so gut, als von Frauen gehandhabt werden können.

Bukowina. (Orig. Korr.) Es ist noch nicht lange her, als Se. Hochwürden, Herr Johann Justwa, Pfarrer aus Andrásfalva zum Schulinspektor der ungarischen Schulen in der Bukowina ernannt wurde. (Hat die Czernovitzer Statthalterei den Posten nicht mit einem Lehrer besetzen können? Die Red.) Durch diesen Inspektor werden unsere Schulen solche Anstalten werden, in welchen die ungarische Nationalität gepflegt wird. (Das finden unsere Chauvinisten doch auch natürlich? Also kein Geschrei, wenn der Deutsche deutsch lernen will aber dabei auch die Landessprache pflegt. D. Red.) In Istensegits hat es schwer gehalten, an die Stelle des pensionirten Lehrers, Valentin Peky (Wie viel erhält er wohl Pension? Aus welcher Klasse? Die Red.) eine andere Lehrkraft zu erhalten. Der ungarische Schulinspektor ernannte Franz Kiriljev, einen Protestanten. Darob wurde der Pfarrer von Istensegits fuchtig, sein Name ist Vass, und verklagte den Schulinspektor beim Bischof von Lemberg, indem dieser als katholischer Priester — einen Protestanten bevorzugte. Derselbe Pfarrer wandte sich auch mit einem Gesuche, das mit falschen Unterschriften vollgefaet war, an die Landesbehörde, um dort den Schulinspektor zu verklagen, doch diese billigte das Vergehen ihres Beamten. Der Schulinspektor hat es beim Schulrathe auch erwirkt, daß in Hadissfalva und Istensegits vom künftigen Schuljahre ab die Schulen zweiklassig werden. In Andrásfalva gründete derselbe eine Schulbibliothek. Die Pfarrer von Hadissfalva und Istensegits sind Slovaken und sie opponiren dem neuen Schulinspektor aus Neid und aus Haß gegen die Ungarn.

Schöne Wirtschaft das! Wann hört mal der Theologe auf, sich auf dem Schulfelde herum zu tummeln? Jede „liebevoller“ Amarmung des Lehrers durch den Theologen — wirkt drückend auf Schule und Volksbildung. Die Red.)

(K.) Aus der Zips. Militärvpflicht der Lehrer.) Der Pfarrer von Béla schreibt über das Thema der Militärvpflicht folgendermaßen: „Ich habe eine Filial-Gemeinde, in der die Kinder schon monatelang keinen Schulunterricht genossen hatten. Endlich gelang es ihr, einen Lehrer zu finden und froh war sie, als sie endlich die Lehrerstelle wieder besetzt hatte. Nun kommt plötzlich des Lehrers Einberufung zu seinem Regiment behufs dreijähriger Präsenz-Dienstleistung. Im Interesse des Schulfeltes hat ich, ob es nicht möglich wäre, den Lehrer während der Schulferien einzuberufen. Die Antwort lautete: „Unmöglich!“ Die Gemeinde steht also wieder ohne Lehrer da. Doch noch weit schlimmer als diese Misere mancher vaterländischen Gemeinde, welcher die Bildung ihrer Jugend am Herzen liegt, ist der Umstand, daß ein solcher junger Mensch sein Studium so ziemlich umsonst gemacht hat, denn, wenn er nach drei Jahren zurückkehrt, ist er in seinem Fache in vieler Beziehung ein Fremdling geworden; wird da eine jede Gemeinde zu ihrem Lehrer nicht lieber einen jeden

andern wählen, als einen solchen, der in den letzten drei Jahren sich um das Schulwesen gar nichts kümmern konnte? Der Lehrermangel ist groß! Er wird bald noch größer werden. Eine jede Gemeinde wird sich hüten, jemals einen Lehrer zu wählen, der militärpflichtig ist. Die Folge davon wird sein, daß die Jugend von dem ohnehin sauern Brode des Lehrstandes sich noch mehr abwenden und der Lehrermangel immer fühlbarer werden wird. Wenn schon der Lehrer militärpflichtig sein muß, warum kann ihm wenigstens nicht die Begünstigung werden, daß er seinen Waffendienst während der Zeit der Schulferien leiste? Ich glaube, in Hinsicht des Erlernens des Waffendienstes brauchte man doch einen Lehrer nicht auf das gleiche Niveau mit dem ersten besten Rekruten zu stellen, der nicht lesen und nicht schreiben kann! Der Lehrer, der nicht im Stande ist, in vier Monaten den Waffendienst zu lernen, der taugt auch zum Lehrer nicht!!! So der Pfarrer Weber, dessen Religionswerk der Schulbote oft lobend recensirte. Schade, daß diese wichtige Frage in den politischen Blättern ventilirt wird, wo sie Niemand liest. Schulblätter müßten die Richtung, welche zu befolgen ist, angeben. Diese Gese der Unterrichtsminister jedes Landes und kann es geschehen, so entspreche er den aufgetauchten Wünschen. (Sehr richtig. D. Red.)

Petersburg, Ende December. Das beste Mittel, die Schule zu heben. Die Privatkonversation hat ebensoviel Unheil als Segen gestiftet. Das Letztere ereignete sich in einer Gesellschaft, welche bei Baron Stieglitz versammelt war. Man sprach davon, wie nützlich es sein würde, eine solche Schule zu haben, die, vorzüglich eingerichtet und reich mit Mitteln ausgestattet, im Rußland mit guten Lehrern des technischen Zeichnens zu versorgen, wie es für alle Zweige der angewandten Technik von so großer Bedeutung ist. Den Baron interessirte diese Frage: Gedanke und Ziel gefielen ihm. „Und wie viel würde wol nöthig sein?“ fragte der Baron. — „Doch wenigstens bis 500,000 Rubel.“ — „Nicht mehr?“ — „Versteht sich: je mehr, desto besser.“ — „Also wie viel doch?“ — „600,000.“ — „Nein, dann schon lieber mehr, ich gebe Ihnen dazu eine Million.“ — Wie groß die Freude der technischen Gesellschaft war, ist leicht zu begreifen. In diesen Tagen war der Baron zu Hofe geladen, um den Dank Ihrer Majestäten für ein so außerordentlich gutes Werk entgegenzunehmen. Solche Fälle sind in Rußland nicht vereinzelt. (Bei uns kümmern sich reiche Leute um Jagdhunde und Vassons, und fällt es Einem ein, 5 fl zum Ankauf einer Landkarte zu spenden: so notirt die Regierung „innigen Dank im Namen des Vaterlandes.“ D. Red.)

Pädagogische Rundschau des In- und Auslandes. — **Fünfkirchen.** Die Vorstädter Lehrer haben ein angenehmes Neujahrsgeheimt in Gestalt einer Gehaltsaufbesserung erhalten. **Sod-Mezo-Basarhely.** Der hiesige Ortschulrath schrieb Direktrice-Stelle für die höhere Mädchenschule aus. Präses, Dr. Berger fiel es ein, die Betreffenden mit ihren Gesuchen zurückzuweisen und blieben nur solche, die zurückzuweisen nicht ratsam war. Und das Ende vom Lied? Es wurde die sehr junge Nichte des Präses gewählt. — **Wien.** Das Budget pro 1876 beziffert das Gesamterforderniß des Ministeriums für Kultus und Unterricht mit 17,347,848 fl. Zentralk-Auslagen: 1,246,294 fl., Kultus: 4,683,485 fl., Unterricht: 11,418,159 fl. Von letzterer Summe nehmen die Ausgaben für den Etat der Volksschulen 1,793,836 fl. (um 17,424 fl. mehr als im Vorjahre) in Anspruch, u. z. an ordentlichen Auslagen 1,508,236 fl., an außerordentlichen 285,600 fl. Ordentliche Ausgaben: Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten 1,098,709 fl., Kindergärtenweifen 14,980 fl. Stipendien für Lehramtszöglinge 229,100 fl., Verdienstzulagen für Lehrpersonen an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten 310 fl., Prüfungskommissionen für allgem. Volks- und Bürgerschulen 11,335 fl., Staatszuschüsse zu Normalschulfonden 151,112 fl., außerordentliche Ausgaben: zur Bervollständigung der Lehrmittelsammlungen 24,000 fl., zu Bauführungen und Adaptierungsarbeiten, sowie zur Erwerbung von Baugründen (in Laibach und Brünn) für Seminarrien 1,288,309 fl., endlich 72,000 fl. zur Hebung des Volksschulwesens in Tirol, Krain, Görz, Istrien und Dalmatien. — **Steuermarkt.** Die zur Überwachung der 67 Schulbezirke jüngst ernannten Inspektoren gehören der Mehrzahl nach dem Lehrstande der Volks- und Bürgerschulen an. **Kärnten.** Das „Kärnt. Schulblatt“ bringt folgende tieferischütternde Nachricht: „Bezüglich unseres ergrauten Kollegen, Jakob Krainig, müßen wir berichten, daß derselbe keiner materiellen Unterstützung mehr bedarf. Er ist bereits im besseren Jenseits! — Beiläufig um die Zeit des Aufrufes in Nr. 13, des „Kärnt. Schulblattes“ suchte derselbe auch beim h. k. Landes-schulrath eine Unterstützung. Letzterer glaubte dem 76jährigen Lehrergreife eine solche dadurch zugewähren, daß er ihm eine Lehrstelle anbot. — Der Greis, keine Kräfte noch zu hoch schätzend nahm eine solche in Windisch St. Michael an. Der Gedanke, daß er nun ein Gehalt beziehen werde, machte ihn ganz glücklich. Sein Gedächtniß, wie überhaupt seine geistigen Kräfte waren jenen des Körpers gleich alt und schwach. Als er kaum

seinen Dienst angetreten hatte, fiel ihm noch ein, den Weg von St. Michael nach Klagenfurt und wieder zurück zu Fuß zu gehen, und das war auch sein letzter Gang. Nach Hause kommend, ging er noch in das dortige Wirthshaus und sprach die Wirtin um ein Nachtessen an. Kaum jedoch diesen Wunsch ausgesprochen, stieg er hinter dem Tische zu wandern, fiel zu Boden und war eine Leiche. — So schied der Lehrervereis aus dem Leben. — Ehren seinem Andenken! — **Berlin** Keine Maßregel der Regierung soll nach der „Königsb. land. und forstwiss. Ztg.“ für das nordöstl. Deutschland soviel Mißfistung in landwirthschaftl. Kreisen erregt haben, als die fast jährlich sich wiederholenden Gehaltserhöhungen der ländlichen Elementarlehrer. Am Meisten sollen aber die Schulgemeinden durch den Umstand beunruhigt werden, daß gar kein Ende dieser Erhöhungsschrauberei, wonach das Kriminalgehalt für Dorfelementarlehrer von der Regierung bereits auf 750 bez. 600 M. gebracht ist, abgesehen werden kann. — Die „**Berl. Pädag. Zeitg.**“ macht hiezu folgende, sehr treffende Bemerkung: „Eine nette Kulturkampferin!“ Der Lehrers Arbeit kann freilich nicht direkt in Form gehüllter Kartoffelsäcke von den Herren Landwirten eingeheimst und versilbert werden. Aber wir hätten unserer Königsberger Kollegin doch ein Wischen mehr als die oben geoffenbarte pädagogische Einsicht zugetraut. Es wird wohl schließlich zur Staatschule kommen müssen (Vor der Staatschule wolle uns der liebe Herr Gott bewahren; es wäre der Grundstein zum reinen Schulbureaucratismus gelegt. — v. Ref.) — **Im Howellande** fungirt in einem Dorfe ein **Budiker** als Lehrer. Nachdem derselbe in **Berlin** fleißig seines Kellers gehütet und sein väterliches Erbtheil dabei zugesetzt hatte, experimentirt er jetzt an der lieben Dorfjugend umher. Ein Examen soll der Mann nie gemacht haben. (**Berl. P. Ztg.**) — In **Lauban**, wo der Gehaltverhältnisse halber mancher Lehrer Umschau nach einer andern Stellung hält, oder vielmehr halten muß, quittirte am 1. Nov. ein Solcher seine Stellung als Jugendbildner, um Beamter der städt. Sparkasse zu werden. Als solcher tritt er sofort in ein Gehalt von 1320 M., — allerdings auch keine Herrlichkeit, aber als Lehrer Laubans hätte er nach weiteren 11 Dienstjahren darauf rechnen können. (**Berl. P. Ztg.**) — Die **Margauer** Schulbehörden hatten eine Verbesserung der Lehrergehälter verworfen. Und die Folge? — Die Margauer Lehrerschaft vereinigte sich und beschloß keine Hungerstelle zu übernehmen. Es sollen bereits zu diesem Zwecke 436 Teilnehmer durch Unterschrift gewonnen! **v. Ref.** — **Schweiz**. Der Centralausschuß des schweiz. Volksvereines hat über die Ausführung des §. 27. der neuen Bundesverfassung folg. Thesen aufgestellt, welche in einer besonderen Delegirtenversammlung besprochen werden sollen: Es wird ein eigenenthümliches Volksschulgesetz nach folgender Umschreibung beantragt: 1. Aufgabe im Allgemeinen. Der Privatunterricht wird als genügend anerkannt, wenn er die Gesamtentwicklung der Jugend in jeder Richtung hin, nach pädag. Grundsätzen bezweckt und befähigt. 2. Aufgabe im Besondern: a) die Schulpflicht (20. Lebensjahr, vom 16. an fünf wöchentlich mindestens vier oblig. Unterrichtsstunden anzulegen.) b) Die Lehrerbildung soll auch für die altersgemäße Betätigung der reiferen Jugend ausreichend, derselben gemäß entsprechen. c) Die Normirung der Befoldung soll sich nach den Lebensansprüchen (im durchschnitt) der verschiedenen Landesgegenden richten, armen Gemeinden kommt Staatshilfe zu d. Geistliche sind vom Lehr- und Schulaufsichtsstande auszuschließen. 3. Kontrolle. Die gesammte Schulleitung kommt dem Bundesrathe zu. 4. Bundesorgan. Ein päd. Inspektor mit Adjunkt wird dem eigenenthümlichen Departement beigegeben.

Bereinsnachrichten.

Der Ofner Fröbel-Frauenverein hielt seine Jahres-Generalversammlung am 20. v. ab. Die Sitzung wurde durch die Präsidentin Frau Rosa Keller mit einer herzlichlichen Ansprache eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung durch die Schriftführerin Frau Antonie Wein verlesen und authentifizirt worden, gelangte durch den Sekretär Herrn Franz Mayer der umfangreiche Jahresbericht zum Vortrage. Derselbe bot ein klares Bild der Amtsthätigkeit im abgelaufenen Vereinsjahre und weist an der Hand ziffermäßiger Daten, das Gedeihen und kontinuierliche Fortschreiten des Vereines nach, welcher gegenwärtig 92 Mitglieder mit einem Vermögen von 3290 fl. 69 kr. zählt, welchem gegenüber eine Schuld von 600 fl. — ein unverzinsliches Darlehen des Herrn A. Mechwart — steht. Sodann wird eine stattliche Reihe von Spenden und Wohlthätern angeführt. Dem Wirken der Kindergärtnerinnen, besonders den erzielten Resultaten in der ungarischen Sprache wird im Berichte Anerkennung gesollt. Ferner wird das Zustandekommen des Tabauer Armen Kindergartens und die Geschichte desselben erwähnt. Zum Schluß wird der von gewisser Seite immer mehr überhandnehmende Indifferentismus einer schneidigen Kritik unterzogen, und die Mitglieder aufgefordert, in weitesten Kreisen für den Verein Propaganda zu machen. Nach dem mit

Beifall aufgenommenen Jahresberichte gelangt durch den Kassier Frau Louise Mechwart der Kassabericht, welcher von den Beiräthen H. Keller und Fr. Schmidt überprüft wurde, zur Verlesung und wird dem Kassier das Abolutorium ertheilt. Die Neuwahl, welche nun erfolgte, ergab folgendes Resultat: Präsidentin Frau Rosa Keller, Vizepräsidentin Frau Marie Pöter, Schriftführer Frau Antonie Wein, Kassier Frau Louise Mechwart, zum Kontrolleur Frau A. Pöter, Archivar Frau W. Mandl. In den Ausschuss die Damen: v. Aldávy, Bozoky, Bresslinger, Bruckner, Entenberg, Gerhart, Gevedle, Jonák, Kern, Katten, Kerekes, Krüdenberg, Thein, Székényi. In den Beirath die Herren: Stangl, Schmidt, Wein, Mandel, Peřits, Keller, Belicza, Pöter, Andriřovits, Mayer. Schließlich wurde Herr A. Mechwart in Anbetracht seiner um die Föhrung des Vereines geleisteten erprießlichen Dienste einstimmig zum Ehrenpräses des Beirathes gewöhlt.

Odenburger Lehrerverein. Wenn die Lehrer nach vielen getäuschten Hoffnungen muthlos werden, so ist das wohl kein Wunder, kann aber nicht gebilligt werden. Was aber den Rückzug unseres verdienten Habnensampy betrifft, (denn er entsagte der Stelle eines Vorstehers in unserm Vereine und war nicht nur nicht zu bewegen, die Neuwahl der Präsidentschaft anzunehmen, sondern nahm auch keine Wahl in den Vereinsausschuss an), so wollen wir ihm das Zeugniß geben, daß ihn die Verhältnisse in des Wortes vollster Bedeutung zum Rückzug zwangen. Die Versammlung wöhltte hierauf Josef Gruber zum Vereinspräsidenten. Wohl lehnte auch der neue Präsident ab, doch waren seine Odenburger Genossengenossen von der Nothwendigkeit dessen, daß sich nach Habnensampy an die Spitze des Vereines der ebenfalls alte Kämpfe und tüchtige Schulmann Gruber stelle, derart durchdrungen, daß Gruber endlich nachgeben mußte. Wir bedauern den Rücktritt Habnensampys ebenfalls, bringen aber dem neuen Präsidenten Gruber dennoch herzlich unsern Gruß entgegen. Den Sekretär des Vereines ersuchen wir aber, uns heuer auf das Protokoll der General-Versammlung nicht lange warten zu lassen. (Die Red.)

Eisenstädter Bezirks-Lehrerverein. Die Plenarversammlung unseres Zweigvereines wird nicht, wie es in Nr. 10 des „Schulboten“ unrichtig heißt, am 15ten März, sondern **Donnerstag, am 16. März**, i. B. abgehalten werden, was die p. t. Herren Vereinsmitglieder get. zur Kenntniß nehmen wollen.

Personalnachrichten.

Von den am Esanäder Metropolitan-Kapitel erledigten Ehrendomberren-Stellen hat Se. Majestät mit allerhöchster Entschliekung vom 27. v. M. die erste dem Pädagogen Pfarrer und Vize-Dechanten Josef Dollens, und die andere dem Mädofer Pfarrer und Vize-Dechanten Ignaz Kumářel verliehen.

Über die **Lehrerwahl in Odenburg** erhalten wir folgende Zuschrift: „An den Ungarischen Schulboten“ in Budapest. Odenburg, 5. März 1876. Mit Bezug auf den in Ihrem Blatte veröffentlichten Konkurs^{*)}, theile ich Ihnen mit, daß zum ordentlichen^{**)} Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Odenburg Herr **Karl Meřsl**, Lehrer in Dobřichau gewöhlt wurde. Achtungsvoll: Dr. Karl Döpler.“

Gustav Hieris † Aus Dresden wird dem „Ang. Schulboten“ unterm 17. Februar geschrieben: Als 84-jähriger, aber fast bis zuletzt an Körper und Geist noch rüstiger und frischer Greis ist hier gestern ein Mann aus dem Leben geschieden, dessen Name bei Jung und Alt in ganz Deutschland, ja weit über dessen Grenzen hinaus einen guten Klang hat: **Gustav Hieris**. Die Biestiten freilich haben sein emstiges, lebensreiches Wht n durch Wort und Schrift nie zu würdigen gewußt. Gründete es sich doch auf den Grandios, daß die Krömmlichkeit erst durch reue Pflichterfüllung ihren wahren Werth erhalte und daß sonst alle menschlichen Gebräuche, alle confessionellen Satzungen und Formeln nur leeres Gepränge und hohle Worte sind. Zu dieser Überzeugung bekannte sich Hieris freimüthig schon zu jener Zeit, da er noch Hilfslehrer seines Vaters an der Dresdener Namensschule war. Und dies war auch der Grund, weshalb er vielfache Zurücksetzung erfuhr und insbesondere trotz einer zwanzigjährigen Amtsbätigkeit beim Abgang seines altersschwachen Vaters dessen Stelle nicht erhielt. Inzwischen hatte er bei 150 Thaler Gehalt die Kithubeit gehabt, Familienwater zu werden, und wenn er auch durch Erarbeiten von Privatstunden (namentlich von Clavierunterricht) seinen ge-

^{*)} Siehe Nr. 3. und 4. des „Ang. Schulboten.“ 1876. (Die Red.)

^{**)} Also nicht provisorisch? Diese That des Presbyteriums verdient Anerkennung umso mehr, als ein würdiger Schulmann, aus der Wahlurne hervorging. (D. Red.)

drückten Verhältnissen aufzubellen suchte, so genügte doch seine Nebreinnahme nicht, um ihn seiner schweren Noth und Sorge zu entziehen. So sah er sich denn nach anderen Gewerbsquellen um. Zuerst wollte er Landschaftsmaler werden, wozu er in der That ein ganz hübsches Talent besaß; aber nach einiger Zeit vertauschte er den Pinsel mit der Feder, um mit Worten das Leben der Menschen ebenso treu als warm zu malen. 1829 trat er mit seiner ersten Schrift, der jetzt trotz mehrerer Auflagen im Buchhandel vergriffenen Erzählung: „Das Pomeranzenbäumchen“ hervor; zwar erhielt er für dasselbe (bei 26 Bogen Manuscript) nur 12 Thaler Honorar, doch sollte das Bäumchen mit der Zeit in mehr als Einer Beziehung reiche Frucht tragen. Von seinen zum Theil fast in alle CulturSprachen übersezten „Erzählungen für die Jugend“ sind 12^{1/2} Bändchen erschienen, und sein Volkskalender* umfaßt 26 Jahrgänge. Einfachheit und Natürlichkeit bilden das Charakteristische seiner Schriften, in denen er es zugleich trefflich verstanden hat, die für die meisten modernen Jugendschriftsteller verderblichen Klippen zu vermeiden; statt entweder die Phantasie seiner Leser zu überreizen oder als strenger Sittenverdriger aufzutreten, wirkt er ganz unvermerkt durch seine spannenden Erzählungen auf Herz und Gemüth. So fleißig nun auch Meriz das wichtige Feld der Jugendschriftstellerei bebaut, so blieb er doch noch lange Kabre auch als Jugend- und Volksschule aufgerückt, als welcher er erst nach einer im Ganzen 40jährigen Lehrthätigkeit mit einer „außerordentlichen“ Pension von 200 Thalern in Ruhestand trat. Nicht geringere Achtung und Liebe als durch seine pädagogische Thätigkeit hatte sich übrigens der Verstorbenen als Mensch in seinem Privatleben erworben. Davon zugleich legte die am 2. März 1872 stattgehabte Feier seines 40jährigen Schriftsteller-Jubiläums (2. Juli 1875) aus Nah und Fern zahlreiche Beweise inniger Verehrung. So war wenigstens der Abend seines sorgen- und kämpfereichen, arbeits- und mühevollen Lebens schön und beglückend für ihn. Eine Autobiographie des nun zur ewigen Ruhe gegangenen alten Freundes der Kinderwelt, den übrigens seine treue, edle Gehärbtin überlebt, enthält das erste Bändchen seiner bei Riisch in Suttgart erschienenen „Ausgewählten Erzählungen.“*)

Verschiedenes aus Nah und Fern.

Ein deutscher Vers von Franz Deak. Franz Deak hatte bekanntlich eine sehr schöne Handschrift. Doch hatte er sie nicht von jeher. Wie wir nämlich in einem Heftchen des „B. N.“ lesen, war Franz Deak nach absolvirtem juridischen Studium „Bavariist“ beim Oberstkal des Kaiser Komitates, Joseph Gsefnvák, in Verlat. Als er seinem Chef die erste Arbeit überreichte, machte ihn dieser auf seine besonders schlechte Schrift aufmerksam, welche bei seinen sonstigen vorzüglichen Eigenschaften um so mehr auffalle. Franz Deak war hierauf drei Tage unsichtbar und eignete sich in dieser kurzen Zeit durch eisernen Fleiß jene schöne Handschrift an, welche er bis zu seinem Sterbetage befaß. Es existiren noch aus jener Zeit zwei Zeilen — und zwar in deutscher Sprache — von ihm, welche mit so schlechter Handschrift geschrieben sind, daß nach dieser Richtung hin kaum etwas Schlechteres gefunden werden könnte; noch als Jurist wurde nämlich Deak von einem mit ihm verwandten jungen Fräulein in Paks um einen Stammbuchvers ersucht. Deak ergriff die Feder und schrieb — deutsch:

Kurz geschrieben, gut gemeint,
Dich Schrift vom dicken Freund.“

Schlagen oder Nachhaken. Der Lehrer an der Schule zu D., ein erfahrener, ruhiger Mann, war — wie man einem Tagblatte schreibt — grade mit Unterricht beschäftigt, als ein heftiges Klopfen an die Thür des Schulzimmers ihn von seiner Arbeit auf einige Augenblicke abbricht. Kaum hat er die Thür geöffnet, so wütht eine Frau ihren ganzen Eifer gegen ihn aus: Lassen Sie meinen Jungen nachhaken, wenn er es verdient, aber ich will nicht haben, daß Sie ihn schlagen; es ist mein Kind.“ Die erzürnte Mutter hatte kaum ausgesprochen, als eine andere Frau erscheint. Ich will doch sehen, ob Sie mein Kind nachhaken lassen dürfen; wenn der Junge gefehlt hat, so schlagen Sie ihn, und lassen Sie ihn nach Hause gehen, daß er arbeiten kann.“ — „Nun“, sagte gelassen der Lehrer, das trifft ja gut; macht Ihr Beide es unter einander aus, was

*) Im Jahre 1868 sah ich Meriz zum ersten Male in seiner Wohnung. Mit dem nun ebenfalls verstorbenen Dr. Jäfel, der mich vorstellte, hatte ich dem würdigen Greis meinen Besuch ab. Auch 1869 besuchte ich ihn. Wie rüstig arbeitete er noch damals. Auch ich lege auf den Sarg Meriz's einen Kranz im Geiste und segne sein Andenken, wie es geeignet wird von allem Volke, das seine Schriften las. J. Mill.

mit den ungezogenen Burschen geziehen soll, und wenn Ihr einig geworden seid, so theilt es mir mit." — Sprach's und verschwand.

Eine eigene Art zu strafen. Nach Jessens „Fr. Päd. Blättern“ sollen in dem sächsischen Flecken Burgstädt für gewisse Ordnungswidrigkeiten der Schulkinder folgende Geldstrafen festgesetzt sein: 1. Wer während der Unterrichtsstunden ist, zahlt 5 Bfg. Strafe. 2. Wenn ein Kind zu Hause oder in der Schule Etwas liegen läßt, zahlt es 3 Bfg. Strafe. 3. Umsehen während des Unterrichts wird beim erstenmale mit 1 Bfg., im Wiederholungsfalle höher bestraft. 4. Das Reden während der Stunden kostet ebenfalls 1 Bfg. u. s. w. Diese Regeln soll nun, nicht ein einzelner Lehrer, sondern eine Lehrerkonferenz in Rücksicht auf die Einführung auch wirklich zum Beschlusse erhoben haben. Weiter wird mitgeteilt, daß diese Strafen auch streng einkassirt und die Kinder förverlich geüchtigt werden, wenn sie das Geld nicht erlegen. Zu welchem Zwecke die Strafgeelder verwendet werden, ist nicht bekannt.

Korrespondenz der Administration.

Herrn **A. M.** in **Pancsova.** Am 7. Februar 5 fl., am 6. März 3 fl. erhalten, somit ist die Schuld von 1874 und 1875 auf den „Schulboten“ für den Zweiglehrerverein beglichen. — Herrn **P. S. Schmöllnik.** à Conto 2 fl. erhalten. — Herrn **G. F. in Wihnde.** Den Pränumerationspreis für das ganze Jahr 1876 erhalten.

A N Z E I G E N.

Populair-medicin. Werk.

Durch alle Buchhandlungen, oder gegen Einsendung von 12 Kreuzern à 5 Kr. direct von Richter's Verlag's Anstalt in Leipzig ist zu beziehen: „**Dr. Alry's Naturheilmethode**“.

Preis 60 Kr. Der in diesem berühmten **Werk**, ca. 500 Seiten starken Buche angegebene Heilmethode verdankt Tausende ihre **Gesundheit**. Die zahlreichen darin abgedruckten **Dankschreiben** beweisen, daß selbst solche Kranke noch **Stille gefunden**, die der Verzweiflung nahe, rettungslos verloren schienen; es sollte daher dies vorzügliche Werk in keiner **Bibliothek** fehlen. **Man verlange und nehme nur das „Illustrirte Originalwerk“** von Richter's Verlag's Anstalt in Leipzig, welche auf Wunsch auch einen Auszug des selben gratis und franco besendet.

(187, 9-16)



TURNAPPARATE

in großer Auswahl

bei

Ludwig Rill,

Kunst- und Bauhofsler, Budapest, Sándor-gasse Nr. 8.

(Preis-Contraste werden auf Verlangen verabfolgt.)

(180, 11-12)



Dr. Alois Schopf

Lehr- und Erziehungsanstalt.

Wien, II., obere Augartenstrasse, 46.

Bestehend seit drei Jahren, zählt die Anstalt nur die Söhne der Elite der Gesellschaft zu ihren Schülern, wodurch ihr Ton bestimmt ist, ebenso wie die Art der Erziehung der Verpflegung und der materiellen Haltung überhaupt. Es werden Böglinge von 6-20 Jahren aufgenommen und in Gegenständen der Volks-, Bürger-, Realschule und des Gymnasiums unterrichtet. Besonderes Gewicht ruht auf der Aneignung gründlicher Geläufigkeit im Französischen und Englischen, die als Conversationsprachen der Böglinge eingeführt sind. Der 30 Mitglieder zählende Lehrkörper besteht aus den gediegensten **gelehrten** Fachmännern der Residenz und des Auslandes. Komfort gewählt; Schlafzimmer mit eleganter Einrichtung, Luftdrucktelegraf u. s. f. separirt.

(175, 10-13)

Kommissions-Verlag von **L. Kókai** (Karls-gasse, 4.)

„**Minerva**“ Buchdruckerei Fabrikengasse 39. Budapest.